

Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung (Ausbildungsbeginn 2024)

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren müssen Sie

- Deutsche/r im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungsstermin erwerben,
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungsstermin erwerben (der einfache Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule ist nicht ausreichend!) und
- grundsätzlich zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sein.

Anmeldung

Verwenden Sie für die Anmeldung zum Auswahlverfahren das beiliegende Antragsformular und senden Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück.

Wir geben Ihre Daten dann an die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses (= Prüfungsamt) weiter.

Unterlagen

In folgenden Fällen reichen Sie bitte zusätzlich zum Antragsformular weitere Unterlagen ein:

- Wenn ein Nachteilsausgleich bei der Prüfung aufgrund von Behinderung gemäß § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO), BayRS 2030-2-10-F, beantragt wird:
 - Beleg über Grad und Art einer Schwerbehinderung, Bescheid über eine Gleichstellung mit Schwerbehinderten oder sonstige den Antrag begründende Nachweise und Bescheinigungen
- Bei **ausländischem Schulabschluss**:
 - **ausländischer Schulabschluss/Bildungsabschluss** sowie **Fächer- und Notenübersicht** (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - sofern vorhanden Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - **sofern bereits vorliegend**, Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle

Bei noch **fehlender Zeugnisanerkennung** kann der betreffende **Antrag bei der Zeugnisanerkennungsstelle** für den Freistaat Bayern **erst nach Teilnahme an der Auswahlprüfung**, innerhalb einer **Frist von 14 Tagen nach dem Prüfungstermin**, gestellt werden. Als Nachweis für die Teilnahme an der Auswahlprüfung ist dem Antrag **zwingend das Notenbescheinigungsformular beizufügen**, das jeder Prüfungsteilnehmerin und jedem Prüfungsteilnehmer (m/w/d) am Prüfungstag von der Prüfungsleitung des jeweiligen Prüfungslokals ausgehändigt wird.

Bewerbung für staatliche Verwaltungen

Falls Sie sich zusätzlich für eine Ausbildung bei einer staatlichen Einstellungsbehörde interessieren, können Sie auf der Internetseite ipa.bayern.de nähere Informationen abrufen und sich dort vom 1. Februar bis 3. Mai 2023 online anmelden. Terminänderungen werden ggf. dort – auch kurzfristig – bekanntgegeben

Bestätigung der Anmeldung

Vom Prüfungsamt erhalten Sie Anfang Juni eine schriftliche Eingangsbestätigung. Etwa zwei Wochen vor der Auswahlprüfung erhalten Sie eine Einladung mit dem genauen Prüfungstermin und Prüfungsort (= Zulassungsbescheid).

Prüfung

Termin: Die Auswahlprüfung findet am **3 Juli 2023** vormittags statt. Die Prüfung dient sowohl für die Einstellung bei staatlichen als auch bei nichtstaatlichen Verwaltungen.

Ort: Eine Liste der vorgesehenen Prüfungsorte finden Sie auf der folgenden Seite. Ihren Wunschprüfungsort geben Sie mittels der vierstelligen Ortskennzahl des Prüfungsorts (z. B. P108 für Ebersberg) an. Bei der Auswahl sind Sie weder an Landkreis- noch an Regierungsbezirksgrenzen gebunden. Wählen Sie den Ort aus, der für Sie am einfachsten zu erreichen ist. Falls an dem von Ihnen gewünschten Ort mangels weiterer Bewerber/innen (m/w/d) keine Prüfung abgehalten wird, teilt Sie das Prüfungsamt dem nächstgelegenen Prüfungsort zu. Den endgültigen Prüfungsort erfahren Sie in der Einladung zwei Wochen vor der Prüfung. Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) können nicht erstattet werden.

Prüfungsinhalt: Die Prüfung (schriftlich) testet logisch-schlussfolgerndes Denken, Fähigkeit zur Textgestaltung sowie Textverständnis, Grammatik und Rechtschreibung. Außerdem werden Fragen zur grundlegenden Allgemeinbildung, insbesondere in den Bereichen Erdkunde, Geschichte (Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert), Wirtschaft und Recht (Grundlagen) sowie staatsbürgerliche Kenntnisse gestellt. Veröffentlichungen zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten Sie im Buchhandel.

Wiederholung: Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Wiederholungstermin. Falls Sie an der Prüfung am 3. Juli 2023 nicht teilnehmen können, ist eine Einstellung im Jahr 2024 nicht möglich.

Nachteilsausgleich: Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten kann auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) gewährt werden.

Nachweis der Schulnoten

In die Gesamtnote des Auswahlverfahrens fließen die Noten der Schulfächer Deutsch (einfach gewichtet) und Mathematik/Rechnungswesen (dreifach gewichtet) ein. Soll ein bereits vorhandener Schulabschluss eingebracht werden, so werden die Noten des hierfür maßgebenden (Abschluss-)Zeugnisses berücksichtigt. Wenn Sie noch zur Schule gehen, sind die Noten des letzten Zeugnisses, das Sie vor der Auswahlprüfung oder bis Ende Juli 2023 erhalten, maßgebend.

Zum Nachweis der Schulnoten erhalten Sie am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem Ihre Schule die maßgeblichen Noten bescheinigt.

Ergebnis / Einstellung

Bis Mitte September 2023 erhalten Sie vom Prüfungsamt Ihr Prüfungszeugnis mit der erreichten Platzziffer und Gesamtnote. Sie haben das Verfahren erfolgreich durchlaufen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,00 ist. Wenn Sie aufgrund Ihrer Platzziffer für eine Einstellung in Frage kommen, werden wir von uns aus auf Sie zukommen und Sie zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren entsteht kein Anspruch auf Einstellung. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbung auf eine Vorbehaltsstelle

Wenn Sie als Soldat/in auf Zeit (m/w/d) mit einer Verpflichtungszeit von mindestens zwölf Jahren vor dem Ausscheiden aus der Bundeswehr einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein beantragen (Bewerbung auf eine Vorbehaltsstelle), setzen Sie sich für die Anmeldung zum Auswahlverfahren bitte mit dem für Sie zuständigen Berufsförderungsdienst in Verbindung. Von diesem erhalten Sie ein gesondertes Antragsformular, das **bis spätestens 3. Mai 2023** dort einzureichen ist.

Datenspeicherung

Ihre Angaben auf dem Antrag werden auf Datenträgern gespeichert und an das Prüfungsamt weitergegeben.

Verzeichnis der vorgesehenen Prüfungsorte

Regierungsbezirk Oberbayern

P101 Altötting
 P103 Bad Reichenhall
 P104 Bad Tölz
 P105 Beilngries
 P107 Dachau
 P108 Ebersberg
 P109 Eichstätt
 P110 Erding
 P111 Freising
 P112 Fürstenfeldbruck
 P113 Garmisch-Partenk.
 P114 Ingolstadt
 P116 Mühldorf
 P117 München
 P118 Neuburg a. d. D.
 P119 Pfaffenhofen a. d. Ilm
 P120 Rosenheim
 P121 Schongau
 P122 Schrobenhausen
 P123 Starnberg
 P124 Traunstein
 P126 Weilheim

Regierungsbezirk Niederbayern

P201 Abensberg
 P203 Bogen
 P204 Deggendorf
 P205 Grafenau
 P206 Kelheim
 P207 Landau
 P208 Landshut
 P210 Mallersdorf-Pf.
 P211 Passau
 P212 Pfarrkirchen
 P213 Plattling
 P214 Regen
 P215 Riedenburg
 P216 Straubing
 P217 Viechtach
 P218 Vilsbiburg
 P219 Vilshofen
 P220 Waldkirchen

Regierungsbezirk Oberpfalz

P301 Amberg
 P302 Bad Kötzing
 P303 Burglengenfeld
 P304 Cham
 P305 Eschenbach
 P306 Kemnath
 P307 Nabburg
 P308 Neumarkt i. d. OPf.
 P309 Neunburg v. W.
 P310 Neustadt a. d. W.
 P311 Parsberg
 P312 Regensburg
 P313 Schwandorf
 P314 Sulzbach-Rosenberg
 P315 Tirschenreuth
 P316 Vohenstrauß
 P318 Weiden

Regierungsbezirk Oberfranken

P401 Bamberg
 P402 Bayreuth
 P403 Coburg
 P404 Ebermannstadt
 P405 Forchheim
 P406 Hof
 P407 Kronach
 P408 Kulmbach
 P409 Lichtenfels
 P410 Marktredwitz
 P411 Münchberg
 P412 Naila
 P413 Pegnitz
 P415 Wunsiedel

Regierungsbezirk Mittelfranken

P501 Ansbach
 P503 Erlangen
 P504 Feuchtwangen
 P505 Fürth
 P506 Gunzenhausen
 P507 Hersbruck
 P508 Hilpoltstein
 P510 Lauf a. d. P.
 P511 Neustadt a. d. A.
 P512 Nürnberg
 P513 Roth
 P514 Rothenburg o. d. T.
 P516 Schwabach
 P519 Weißenburg

Regierungsbezirk Unterfranken

P601 Aschaffenburg
 P603 Bad Kissingen
 P605 Bad Neustadt a. d. S.
 P606 Ebern
 P607 Gemünden
 P608 Gerolzhofen
 P609 Hammelburg
 P610 Haßfurt
 P611 Karlstadt
 P612 Kitzingen
 P614 Marktheidenfeld
 P615 Mellrichstadt
 P616 Miltenberg
 P619 Schweinfurt
 P620 Würzburg

Regierungsbezirk Schwaben

P701 Aichach
 P702 Augsburg
 P703 Buchloe
 P704 Dillingen
 P705 Donauwörth
 P707 Günzburg
 P708 Kaufbeuren
 P709 Kempten
 P710 Krumbach
 P711 Lindau
 P713 Memmingen
 P714 Mindelheim
 P715 Neu-Ulm
 P716 Nördlingen
 P717 Schwabmünchen
 P718 Sonthofen
 P719 Wertingen

Kontaktadressen

Den **ausgefüllten Anmeldevordruck** senden Sie bitte an:

**Stadt Passau
 Personalamt
 Rathausplatz 3
 94032 Passau**

Bei **Fragen zum Auswahlverfahren** wenden Sie sich bitte an:

Bayerischer Landespersonalausschuss
 - Geschäftsstelle -
 Postfach 22 14 41
 80504 München

Telefon: 089/2306-2900
 Email: poststelle@lpa.bayern.de

www.lpa.bayern.de

Hinweise des Bayerischen Landespersonalausschusses zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Ausbildungsplätze

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten

Bayerischer Landespersonalausschuss - Geschäftsstelle -

Postanschrift:

Odeonsplatz 4, 80539 München oder

Postfach 22 14 41, 80504 München

Telefonnummer: 089/2306-2905

E-Mail: poststelle@lpa.bayern.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Landespersonalausschusses

Postanschrift:

Odeonsplatz 4, 80539 München oder

Postfach 22 14 41, 80504 München

Telefon: 089/2306-2952

E-Mail: datenschutzbeauftragter@lpa.bayern.de

Zweck und Grundlage der Erhebung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden erhoben, um das besondere Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 22 Abs. 2 S. 2, Abs. 7 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) i. V. m. den Vorschriften der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn (Auswahlverfahrensordnung – AVfV).

Weitergehende Datenschutzinformationen

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internetangebot des Bayerischen Landespersonalausschusses unter www.lpa.bayern.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Bayerischen Landespersonalausschusses.